

Dialogforum Pflegekinder mit Behinderung am 26. April 2021

Pinnwand und Diskussionspunkte

ANNA ZAGIDULLIN 12. APRIL 2021, 15:49 UHR

Organisation und Struktur des Pflegekinderwesens in Berlin

Welcher Fachdienst soll künftig für die Pflegekinder mit Behinderung Ansprechpartner sein: Pflegekinderdienst oder Teilhabefachdienst?

Soll der Teilhabefachdienst nicht die behinderungsspezifischen Leistungen vermitteln

Was ist das Wesentliche für die Fremdunterbringung: Bedarfe des Kindes oder die Beeinträchtigung und welche (SGBVIII/SGBIX)?

Altersarmut von Pflegeeltern (Rentenabsicherung) und Sicherheit in dieser Lebensentscheidung (dauerhafte Unterbringung oder Rückführung?)

Wie kommen Kinder in die Familien?

Wie kann eine überregionale Vermittlung erleichtert werden in Anbetracht der sehr speziellen Hilfebedarfe und Profile der Familien? Mit überregional meine ich nicht nur überbezirklich, sondern auch über Bundesländergrenzen hinweg.

Wie sind die Übergangsregelungen in Berlin? Wo bleiben die Kinder nach dem 18. Lj.? Wie wird § 80 SGBIX in Berlin umgesetzt?

Änderungsbedarf- und Weiterentwicklung

Pflegestellen für Kinder mit besonderem Bedarf einrichten

Bundesweites Portal

Als Pflegemutter eines behinderten Mädchens und als Sozialarbeiterin im THFD bemängelte ich immer wieder, dass es kein bezirksübergreifendes oder sogar deutschlandweites Portal möglicher Pflegeeltern gibt.

Sofern eine Behinderung vorliegt, sollte - deutschlandweit - der erhöhte Förderbedarf selbstverständlich sein.

Rundschreiben der SenBJF 5/2004 (Verfahren für die Feststellung des erweiterten Förderbedarfs, hier Gutachten) nach den Prinzipien des individuellen Bedarfes (BTHG) anpassen

Angemessenheit des Umfangs / der Stunden für Suche einer geeigneten Pflegefamilie (5 FLS einmalig), Vermittlung (8 FLS einmalig), Beratung und Unterstützung der Eltern (2,5 FLS pro M/Kind im ersten Jahr und 2,3 FLS M/Kind im zweiten) überprüfen.

Vorbereitung auf das Pflegeelternndasein mit einem Kind mit Behinderung, Unterstützung bei der Hilfsmittelversorgung, behindertengerechtes Auto und - Wohnraum, Unterstützung bei Versicherungen und Rechtsfragen/-schutz, Hilfe in der Trauerbegleitung (Abbruch des Pflegeverhältnisses, aber auch bei Versterben eines Pflegekindes)

Weitere Diskussionsanregungen und Fragen

Buchtipp und Neuerscheinung: Köpke, Jessica Lilli (2021). Pflegekinder mit Behinderung. Beltz Juventa Verlag!

Rundschreiben I Nr. 02/2009

Gilt das Rundschreiben (letzte Änderung vom 28.07.2010) über Familienpflege im Rahmen der Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten noch?

Welche Behinderungen sind in Gänze gemeint (seelische Behinderung, von seelischer Behinderung bedroht, körperlich, geistig, Sinnesbeeinträchtigungen)?

Besondere Bedarfe

Wurde die Formulierung „besondere Bedarfe“ ganz bewusst gewählt, um den Personenkreis aus dem Spektrum von Behinderungen/Beeinträchtigungen zu erweitern? Oder soll sich diese Formulierung konkret und ausschließlich auf behinderte Pflegekinder beziehen?

Weitere Diskussionsanregungen und Fragen

Als Ergänzung zur Entlastung

von Pflegeeltern/Eltern mit Kinder mit Behinderung
<https://www.lebenshilfe-berlin.de/de/kinder-jugendliche/familienunterstuetzung/>

Das kann vereinbart werden. die von uns begleiteten Familien bekommen ein Budget zur Organisation von Entlastungsangeboten.

Erholungsphasen

Es gibt keine rechtliche Möglichkeit für die Ermöglichung von "Babysitterdiensten". Normale "Babysitter" sind mit den Kindern mit besonderen Bedarfen überfordert, Pflegedienste fühlen sich nicht zuständig und die Jugendhilfe hat auch keine Möglichkeit.

※※※※※